

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	nicht öffentlich	Vorlage	Datum
I / 80.60.01	bzw. öffentlich	2017/077	07.06.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss (n.ö.T.)	20.06.2017				
Gemeinderat (ö.T.)	06.07.2017				

### Anpassung des Stellenplans 2017

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 22.06.2017 zu:

Der überarbeitete Stellenplan 2017 (Anlage 1) wird beschlossen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Mehraufwendungen aufgrund der Ausweitung des Stellenplans werden zukünftig durch den Gebührenhaushalt finanziert.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [  ] nein [  ]

[  ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

### **Sachdarstellung:**

Nach der Gründungsphase der interkommunalen Abwasserbetrieb TEO AÖR wurde zur mittelfristigen Personalbedarfsplanung auf Basis der ersten gemeinsamen Erfahrungen, dem vielfältigen Aufgabenspektrum und unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung des Abwasserbetriebes eine Personaluntersuchung für die Jahre 2015 – 2017 durchgeführt.

Für die Jahre 2018 – 2020 ist die nächste mittelfristige Personalplanung zu erarbeiten. Im Vorgriff auf die Personaluntersuchung ergeben sich kurzfristig Handlungsoptionen um der hohen Auslastung in der technischen Abteilung entgegenzuwirken und die gesetzlichen Verpflichtungen des Abwasserbetriebes zur nachhaltigen Bewirtschaftung der vorhandenen Infrastruktur sicherzustellen.

Aus diesem Grund werden folgende Stellen zur Besetzung vorgeschlagen:

- **Technische Abteilung, Angestellte/-r**  
Entgeltgruppe: 9

Die zusätzliche Position in der technischen Abteilung dient insbesondere der Wahrnehmung der rechtlich verpflichtenden Aufgaben aus der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser. Insgesamt soll die Position folgende Aufgaben übernehmen:

- Ausschreibung der Inspektionen gemäß SÜwVo Abwasser
- Durchführung der Inspektionen, Vollständigkeit prüfen, Nachbetrachtung
- Technische Betreuung, Weiterentwicklung und Fortschreibung des digitalen Kanalkatasters
  - Stammdaten (Alter, Material, Zustand, letzte Inspektion, usw.)
  - Inspektionsdaten
  - Import / Export für die weiteren Projekte des Abwasserbetriebes
  - DRL
- Vermessung
- Hydraulik

Erst im Anschluss an diese Arbeiten erfolgt die Übergabe an die Ingenieure zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Entsorgungsgebieten. Infolge dieser Aufteilung ist eine verstärkte Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur möglich.

- **Technische Abteilung, Ingenieur**  
Entgeltgruppe 10

In Anbetracht des derzeit allgemein herrschenden Fachkräftemangels und des schwierigen Bewerbermarktes sowie aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Stellenausschreibungen ist es aus Sicht des Abwasserbetriebes eine strategische Konsequenz, die für das Unternehmen maßgeblichen Stellen auch durch den Aufbau einer qualifizierten Nachwuchskraft zu sichern. Die Mitarbeiter-/innen der technischen Abteilung befinden sich in einem Alter zwischen 41 und 56 Jahren. Der Altersdurchschnitt beträgt 48 Jahre.

Im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Forderungen und der Erweiterung der abwassertechnischen Anlagen durch Gewerbe und Wohnerschließungen wird die technische Verwaltung durch eine Erweiterung des Stellenplans gestärkt. Insgesamt soll die Position folgende Aufgaben übernehmen:

- Technische Verwaltung für ein Entsorgungsgebiet
  - Baugenehmigungs- und Entwässerungsanträge
  - Grundstücksanschlüsse
  - Genehmigungsverfahren (Indirekteinleiter, Einleitgenehmigungen, Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange, Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Mitarbeit und Übernahme von Projekten zur Sanierung der Abwasseranlagen und Neuerschließungen
- Umsetzung der gemäß BWK M3 und M7 geforderten Herstellung von weiteren Regenrückhaltungen in allen Entsorgungsgebieten
- Vorbereitung eines „Hausmeistervertrages“ als Grundlage der Vergabe von kurzfristig notwendigen Reparaturen durch die technische Abteilung
- Mitarbeit bei der Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge für alle Entsorgungsgebiete

Nach § 6 Abs. 3 Nr. 5 der Unternehmenssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans. Als Bestandteil des Wirtschaftsplans hat der Verwaltungsrat über die Änderung des Stellenplans zu beschließen.

Auf die nachfolgend genannte Anlage zur Sitzungsvorlage wird verwiesen:

1. Stellenplan 2017 (Stand 22.06.2017), Anlage 3 zum Wirtschaftsplan 2017
- 

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Chr. Busch-Lütke Westhues  
Sachbearbeiter

---